

MitMachProgramm 2019

Vortrag

Brücken-Teilzeit

Informationen zum neuen Gesetz

Dienstag, 15. Januar 2019, 17:30 Uhr
Gewerkschaftshaus Stuttgart
Raum 3+4, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart

Dienstag, 22. Januar 2019, 18:30 Uhr
Kulturhaus Schwanen, Raum 2 (neu: Raum1.1)
Winnender Str. 4, 71334 Waiblingen

Referent: Uwe Melzer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Veranstalter: ver.di-Bezirk Stuttgart

Anmeldebedingungen: Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.

Die Brücken-Teilzeit ist ein wichtiger Schritt für mehr Arbeitszeitsouveränität und Selbstbestimmung der Beschäftigten. Viele Beschäftigte haben seit diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit vorübergehend zu verkürzen und danach wieder in Vollzeit zurück zu kehren. Ein Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit gilt jedoch nicht für alle Beschäftigte. Der Vortrag informiert, welche Beschäftigten Brücken-Teilzeit bekommen können und wie sie beantragt werden sollte.

ver.di fordert, dass kleinere Betriebe nicht vom Gesetz ausgeschlossen werden sollten, da Teilzeit dort überdurchschnittlich anzutreffen ist. 62 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen und 53 Prozent der teilzeitbeschäftigten Männer arbeiten in Betrieben bis zu 49 Beschäftigten. Ohne Befristungsmöglichkeit bleiben viele Frauen und auch Männer für den Rest ihres Arbeitslebens in der Teilzeitfalle gefangen, was zu erheblichen Renteneinbußen führt.

Der Vortrag wird zweimal angeboten, in Stuttgart und in Waiblingen.

ver.di Stuttgart/Bildung
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-1664-230
Fax.: 0711-1664-249
E-Mail: baerbel.illi@verdi.de



Gewerkschaftliche Bildung

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Weitere Veranstaltungen unter:
www.stuttgart.verdi.de

Bezirk Stuttgart